

KUNDMACHUNG

Die Stadtvertretung der Stadt Dornbirn hat mit Beschluss vom 10. März 2016 nachstehende

Verordnung über die Höhe der Gästetaxe

erlassen:

Gemäß § 13 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Stadt Dornbirn über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 7. Mai 1992 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die Gästetaxe wird ab 1.1.2017 für das gesamte Stadtgebiet und während des ganzen Jahres mit € 1,15 pro Nächtigung festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Höhe der Gästetaxe vom 10.12.2013 tritt mit 31.12.2016 außer Kraft.

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann